



PERKTOLD & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

An den
Landesclub Impuls Tirol
zH Herrn DI Johann Lindenberger
per E-Mail: vorwaerts-tirol.landtagsklub@tirol.gv.at
cc: office@ra-holzmann.at

Dr. Klaus Perktold LL.M., M.B.L.* HSG*

in Regiegemeinschaft mit
Mag. Johannes Rainer M.B.L.* HSG*

Rechtsanwaltsanwärter
Mag. Christian Mayr

A-6020 Innsbruck
Museumstraße 1/1
T: +43 (0)512 581515
F: +43 (0)512 581511
E: kanzlei@rechtsanwalt.cc

A-1010 Wien
Kärntnerstraße 10/3
Sprechstelle

Abrufung der Parteiförderung politische Partei
vorwärts Tirol

Innsbruck, am 23.12.2015

vorwärtsTirol/Pixel / KP/ISN / BRIEF.RTF

Sehr geehrter Herr DI Lindenberger, lieber Hans!
Sehr geehrte Frau BM Zwölfer, liebe Maria!
Sehr geehrter Herr Schettl!

In obiger Angelegenheit komme ich zurück auf die Vorkorrespondenz und lege bei

- (i) Vereinbarung zwischen politischer Partei vorwärts Tirol und Landtagsabgeordneten vom 13.12.2015
- (ii) Mein Schreiben an DI Lindenberger (cc an RA Dr. Holzmann) vom 09.12.2015
- (iii) Rechtsgutachten Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer vom 08.12.2015
- (iv) Sanierungsauftrag Amt der Tiroler Landesregierung vom 14.12.2015
- (v) Formular Ermächtigungserklärung

Aus diesen Urkunden ist meines Erachtens **völlig unzweifelhaft** ableitbar, dass gemäß Vereinbarung bzw. Selbstverpflichtungserklärung vom 14.12.2013 jener Landtagsabgeordneten, die die politische Partei vorwärts Tirol als wahlwerbende Partei in den Tiroler Landtag entsandt hat und die diese Erklärung vom 14.12.2013 eigenhändig unterfertigt haben, der politischen Partei vorwärts Tirol **unwiderruflich zugesichert** wurde, dass die Parteiförderung **alljährlich** jedenfalls **bis längstens 15.12.** jeden Kalenderjahres für das darauffolgende Jahr **beantragt** wird.

Gemäß dem ebenfalls beiliegendem Rechtsgutachten des vormaligen Dekans des rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer, steht der politischen Partei vorwärts Tirol die Parteiförderung **jedenfalls zu**, dies auch dann, wenn, wie hier, sich die Landtagsfraktion „abgespalten“ hat, die Ausführungen und weiteren Begründungen dazu ersuche ich den Punkten IV. und V. des beiliegenden Rechtsgutach-



tens zu entnehmen.

Dem beiliegenden Verbesserungsantrag vom Amt der Tiroler Landesregierung ist zu entnehmen, dass das Land Tirol die Parteiförderung nur dann, dann aber sehr wohl, auszahlen wird, wenn die Parteiförderung von den Landtagsklubmitgliedern oder eines von diesen mit zumindest einfacher Mehrheit „Ermächtigten“ (§ 9 Abs 3 Tiroler Parteifinanzierungs- und KlubförderungsG 2012) beantragt wird.

Warum die Antragstellung - entgegen der diesbezüglich klaren Vereinbarung und Verpflichtung – **nicht fristgerecht** geschehen ist, ist für mich **gänzlich unverständlich**, noch zumal aus diesem Vertragsbruch der von mir vertretenen politischen Partei vorwärts Tirol ein Schaden von immerhin mindestens € 731.670,00 (zuzüglich Valorisierung) für das Jahr 2016 droht. Die unterlassene Antragstellung ist nicht nur im Hinblick auf die unterfertigte und unwiderrufliche Verpflichtungserklärung vom 14.12.2013 unverständlich.

Dies umso mehr, als bei unterlassener Antragstellung die Parteiförderung iHv mind. € 731.670,00 für 2016 ja auch niemand anders erhält, insbesondere nicht der Klub „Impuls“, der darauf selbstverständlich keinenlei Rechtsanspruch hat, womit die Parteiförderung im Falle unterlassener Antragstellung schlicht und ergreifend verfällt. Mit anderen Worten: von dem aus der Unterlassung der Antragstellung resultierenden Schaden iHv mind. € 731.670,00 profitiert auch niemand anderer, sodass ohne jegliche Not und ohne Nutzen ein einfach vermeidbarer Schaden in der Höhe von € 731.670,00 für das Jahr 2016 durch Verweigerung einer vertraglichen Pflicht verursacht wird. Dies kommt einer Mutwilligkeit und einer **geradezu absichtlichen Schadenszufügung** gleich.

In Anbetracht dessen darf ich nicht nur zur Einhaltung der getroffenen Vereinbarung/Verpflichtungserklärung gegenüber meiner Mandantin auffordern, sondern appelliere ich darüber hinaus an die **wirtschaftliche und Vernunft** aller Beteiligten, diesen Antrag nun innerhalb gesetzter Verbesserungsfrist zu stellen bzw. den Verbesserungsauftrag fristgerecht zu erfüllen. Dieser Appell ist mir im gegenständlichen Sachzusammenhang ein persönliches Anliegen, und möchte ich auch auf die völlig überflüssigen und durch vertragskonformes Verhalten leicht vermeidbare persönliche Haftungsfolgen aufmerksam machen.

Es ist aus meiner persönlichen Sicht auch sicherlich kein Zufall, dass die Frist knapp vor Weihnachten gesetzt ist und mitten in den Feiertagen endet, weil offensichtlich das Land Tirol hofft, dass die Frist fahrlässig versäumt wird. Ein Versäumnis kann und wird sich meine Mandantin aber ebenso wenig leisten, wie ich hoffe, dass dies seitens der Landtagsabgeordneten eintritt. Aus diesem Grunde verschicke ich dieses Schreiben im Auftrag meiner Mandantin sowohl als E-Mail (cc an den Rechtsvertreter Dr. Holzmann) als auch als Einschreiben.

Zur fristgerechten Erfüllung des erteilten Verbesserungsauftrages stehen meiner Ansicht nach 2 Wege offen:

- (i) Du bringst den Antrag in jener Form ein, wie für 2014 und 2015 gleichlautend (aufgrund derer die Parteiförderung ja problemlos ausgezahlt wurde) dies bis spätestens 30.12.2015;
oder
- (ii) alle Landtagsabgeordneten stellen nunmehr einen von allen unterfertigten Antrag und übermitteln diesen Antrag zeitgleich an das Land Tirol, Abteilung Finanzen, zH Dr. Ida Hintermüller, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, per E-Mail: Finanzen@tirol.gv.at, sowie im cc an meine Kanzlei,

dies bis spätestens 30.12.2015;

oder

- (iii) alle Landtagsabgeordneten, die die Erklärung vom 14.12.2013 unterschrieben haben, unterfertigen (auf einem Formular oder jeweils separat sternförmig – diesfalls benötige ich alle drei unterfertigten Erklärungen) die beiliegende Ermächtigungserklärung, wonach Herr Bürgermeister Hansjörg Peer ermächtigt wird, die Parteiförderung zu beantragen, wobei die Ermächtigungserklärung (eine mit 3 Unterschriften oder alle 3 separat) bis ebenfalls spätestens 30.12.2015 an meine Kanzlei retourniert werden.

Meiner Mandantin ist auch jede andere erfolgreiche Erledigung des erteilten Sanierungsauftrages Recht, wobei unter erfolgreich zu verstehen ist, dass die Parteiförderung für 2016 **jedenfalls und unbedingt ausbezahlt wird**, wobei das Land Tirol dazu ja nur bei fristgerechter Antragstellung verpflichtet ist.

Sollte das Land Tirol trotz form- und fristgerechter Antragstellung eine Auszahlung verweigern, wird meine Mandantin unverzüglich gerichtliche Schritte gegen das Land Tirol einleiten, die lt Gutachten sehr klar und rasch zu einem Erfolg führen müssen. So wie ich das verstehe, sieht das sogar das Justizariat selbst ähnlich wie wir. Sollte die Verbesserung des Antrages aufgrund einer Verweigerung der vertraglichen Verpflichtung der LA-Abgeordneten scheitern und das Land Tirol daraufhin die Auszahlung aufgrund nichterfolgter Antragstellung nicht ausbezahlen, dann bleibt meiner Mandantin nur die Geltendmachung von Schadenersatz gegenüber den LA Abgeordneten persönlich über.

Unter Hinweis auf die allseitig bekannten Vorfälle in der Vergangenheit, bei denen wechselseitigen Strafanzeigen und Drohungen an der Tagesordnung waren, **hoffe ich inständig**, dass die Landtagsabgeordneten dieser völlig klar geregelten Verpflichtung nun **fristgerecht nachkommen** und verbleibt mir abschließend die traurige Pflicht, anzukündigen, dass im Falle der nicht fristgerechten Erledigung gegen die Landtagsabgeordnete höchst persönlich Schadenersatzforderungen in beachtlichen Ausmaß nämlich iHv mind. € 731.670,00 geltend gemacht werden müssten. Diesbezüglich **verbleibt meiner Mandantin im Falle der Nichterfüllung selbstverständlich nicht der geringste Handlungsspielraum**.

Für allfällige Rückfragen bzw. Änderungs- und/oder Verbesserungsvorschläge in der Vorgehensweise stehe ich gerne, auch über die Feiertage, auch am Mobiltelefon (0676/5669777) zur Verfügung.

Trotz alledem wünsche ich geruhsame Festtage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Dr. Klaus Perktold

Beilagen wie erwähnt